

Dr. Jörg Noller  
Marco Hausmann M.A.

# Determinismus und Freiheit

BA-Seminar  
Freitags, 12-14 Uhr c.t.  
Raum M109





## Quiz



## Hinweise zu Hausarbeiten



Mögliche **Hausarbeits- und Essaythemen** können per Email oder in einer Sprechstunde festgelegt werden. Eine Liste mit möglichen Themen wird allen TeilnehmerInnen rechtzeitig zugänglich gemacht.

Die fertige Hausarbeit sollte **ca. 25000 Zeichen** umfassen.

Letztmöglicher Abgabetermin ist der **25. März 2019, 23.59 Uhr**.



Die Arbeit sollte zusammen mit einer separaten Eigenständigkeitserklärung (statt einer Unterschrift genügt „gez. Vorname Name“ am Ende des Dokuments) an die Adresse [joerg.noller@lrz.uni-muenchen.de](mailto:joerg.noller@lrz.uni-muenchen.de) im PDF-Format gesendet werden. Bitte geben Sie in der Betreffzeile „Hausarbeit Freiheit-Determinismus-Seminar“ an.

Es besteht, mit Ausnahme im Fall von Krankheit, keine Möglichkeit der Verlängerung der Frist. Im Falle einer Erkrankung muss rechtzeitig das Prüfungsamt darüber informiert werden und ggf. ein Attest vorgelegt werden.

Bitte benutzen Sie die Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 für den Haupttext und Schriftgröße 10 für die Fußnoten. Formatieren Sie den Text am besten im Blocksatz. Im Haupttext sollte ein 1,5-facher Zeilenabstand eingestellt sein (für die Fußnoten genügt ein 1-facher Zeilenabstand). Vergessen Sie nicht die Seitenzahlen.



Bitte untersuchen Sie Ihren Text vor der Abgabe **gründlich** auf Rechtschreibfehler (insbesondere Kommasetzung), da auch formale Aspekte mit in die Note der Arbeit einfließen. Kommas werden grundsätzlich vor Relativsätzen, indirekten Fragesätzen und unterordnenden Konjunktionen („weil“, „dass“, „obwohl“, „da“, „indem“, ...) gesetzt.

Die Arbeit sollte mit einem **Titelblatt** beginnen. In der Mitte sollte ein aussagekräftiger Titel stehen, der sich in Haupt- und Untertitel differenziert. Der Haupttitel kann pointiert gewählt werden (durchaus auch ein Zitat sein). Der Untertitel sollte dann den Haupttitel näher spezifizieren. Ebenfalls auf dem Titelblatt (oben rechts bzw. unten links) sollten jeweils Informationen zum Seminar (Name des Dozenten, Thema des Seminars, Semester, Datum der Abgabe) bzw. Informationen zum Verfasser (Name des Verfassers, Studiengang und Semesterzahl, Matrikelnummer und Email) angegeben werden.



Die eigentliche Arbeit sollte mit einem **Inhaltsverzeichnis** beginnen, welches sich in 1. Einleitung, 2. Hauptteil, 3. Schluss und Literaturverzeichnis gliedert. Bitte formatieren Sie die Gliederung über die Option „Formatvorlage“, so dass das Inhaltsverzeichnis automatisch erstellt wird.

**Literaturnachweise** im Text erfolgen durch Fußnoten. Es können Siglen für philosophische Werke vergeben werden (z.B. *KpV* für Kants Kritik der praktischen Vernunft oder *AA* für die Akademie-Ausgabe der Kantischen Werke). Die Siglen sollten in einer der ersten Fußnoten oder zu Beginn des Literaturverzeichnisses geklärt werden.



In der **Einleitung** sollte die Fragestellung aufgeworfen werden, welche für die Arbeit leitend ist. Es sollte also ein klar umrissenes systematisches **Problem** markiert werden, welches sich innerhalb des Rahmens der Hausarbeit durch Bezug auf den Primärtext abhandeln lässt. Auch sollte die dabei verwendete **Methode** angegeben werden (wie gehe ich zur Beantwortung der Leitfrage im Folgenden vor?). Häufig kann es auch sinnvoll sein, dazu eine oder mehrere **Leitfragen** aufzuwerfen. Versuchen Sie, wo möglich, die **argumentative Struktur** des Textes zu identifizieren und zu rekonstruieren. Dies kann teilweise durch Formalisierung (was sind die Prämissen, was ist die Konklusion?), oder auch durch gut gewählte, illustrierende oder kritisierende Beispiele geschehen. Die Gliederung der Arbeit sollte einem **Gedankengang** entsprechen und einen logischen Zusammenhang aufweisen. Im Idealfall sollte sich jeder Schritt aus dem vorherigen ergeben. Zitate sprechen nie für sich. Bitte leiten Sie diese deswegen immer ein und kommentieren Sie diese, so dass man sieht, dass Sie sich mit ihnen auseinandergesetzt haben.





Im **Hauptteil** sollte das vorgesezte Thema differenziert behandelt werden. Hier empfiehlt es sich, das Thema weiter zu unterteilen in verschiedene Gedankenschritte (2.1, 2.2, 2.3). Im **Schlussenteil** sollten eine pointierte Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse und ein Fazit enthalten sein. Eventuell können hier auch Problempunkte markiert werden, die nicht im Hauptteil diskutiert werden konnten.



Die Arbeit wird durch ein alphabetisch geordnetes **Literaturverzeichnis** beschlossen. Es ist unterteilt in Primärliteratur (also die zu behandelnden Originaltexte) und Sekundärliteratur, also Schriften, die sich auf die Primärliteratur beziehen. Die Literaturangabe hat folgendes Format:

Nachname, Vorname: *Titel*. Ort Jahr. (bei Aufsätzen zusätzlich: In: *Zeitschrift* Band (Jahr), S. X-Y.

Zitieren Sie bitte nie aus Internetquellen wie Wikipedia, oder sonstigen nicht durch wissenschaftliche Autoren verantworteten Texten, die sie im Netz finden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht plagieren. Dies können Sie dadurch vermeiden, dass Sie klar diejenigen Teile, die von Ihnen stammen, von denjenigen unterscheiden, die Sie von anderen übernommen haben.



**John Locke (1632-1704)**  
***Versuch über den menschlichen Verstand (1690)***



## Leitfragen

- Vertritt Locke eine Theorie von Handlungs- oder von Willensfreiheit?
- Wie verhalten sich Wille und Verstand zueinander?



## Woher die Ideen der Freiheit und Notwendigkeit stammen



„Wohl jeder findet in sich selbst eine Kraft, bestimmte Handlungen in sich anzufangen oder zu unterlassen, fortzusetzen oder abzuschließen. [Aus der Betrachtung des Umfangs dieser Macht des Geistes über die Handlungen des Menschen, die jeder in sich selbst / findet, entstehen die Ideen von Freiheit und Notwendigkeit.“ (282 f.)



„Die Kraft des Geistes, in jedem Augenblick eine einzelne von diesen Handlungen ihrer Unterlassung vorzuziehen oder umgekehrt, ist diejenige Fähigkeit, die wir, wie schon gesagt, den Willen nennen; die tatsächliche Betätigung dieser Kraft nennen wir die Willensäußerung; die Unterlassung oder Ausführung jener Handlung auf einen solchen geistigen Akt der Bevorzugung hin nennen wir willkürlich. So gewinnen wir die Ideen der Freiheit und Notwendigkeit; sie entstehen aus der Betrachtung des Umfangs dieser Macht, die der Geist, und zwar nicht nur der Geist, sondern das gesamte handelnde Wesen, der ganze Mensch über die Handlungen hat.“ (282 Fn.)



„Alle Tätigkeiten, von denen wir eine Idee haben, reduzieren sich, wie gesagt, auf die zwei des Denkens und der Bewegung; folglich ist der Mensch insoweit frei, als er die Kraft hat, gemäß der Wahl oder Bestimmung<sup>^</sup> des eigenen Geistes zu denken oder nicht zu denken, sich zu bewegen oder nicht zu bewegen. Sobald man Ausführung oder Unterlassung nicht gleichermaßen in seiner Macht hat, sobald das Tun oder Nichttun nicht gleichermaßen auf die bestimmende Entscheidung des Geistes folgt, ist man nicht frei, obwohl die Handlung vielleicht willkürlich ist. So ist die Idee der Freiheit die Idee einer Macht, die ein handelndes Wesen hat, irgendeine einzelne Handlung zu vollziehen oder zu unterlassen, gemäß der Entscheidung oder dem Gedanken des Geistes, wobei eines dem andern vorgezogen wird; wo das handelnde Wesen nicht die Macht hat, das eine von beiden seiner Willensäußerung gemäß zu bewirken, da fehlt ihm die Freiheit; ein solches Wesen unterliegt der Notwendigkeit. Freiheit kann also nicht dort sein, wo es kein Denken, keine Willensäußerung, keinen Willen gibt; wohl aber können Denken; Wille, Willensäußerung da vorhanden sein, wo es keine Freiheit gibt. Eine kurze Betrachtung von einigen naheliegenden Beispielen möge das erläutern.“  
(283)





„Einen Tennisball, gleichviel ob er durch den Schlag eines Tennisschlägers in Bewegung versetzt ist oder sich im Ruhestand befindet, hält niemand für ein frei handelndes Wesen. Wenn wir nach dem Grunde fragen, so liegt er offenbar darin, daß wir einem Tennisball kein Denken zuschreiben und darum auch bei ihm kein Wollen, kein Bevorzugen der Bewegung gegenüber der Ruhe oder umgekehrt annehmen. Aus diesem Grunde hat er keine Freiheit, er ist kein frei handelndes Wesen; vielmehr fällt beides, seine Bewegung wie seine Ruhe, unter unsere Idee des Notwendigen und wird auch so genannt. Ebenso hat ein Mensch, der ins Wasser fällt (weil eine Brücke unter ihm bricht), hierbei keine Freiheit, ist kein frei handelndes Wesen. Denn obgleich er / einen Willen hat und das Nichtfallen dem Fallen vorzieht, so steht doch die Unterlassung jener Bewegung nicht in seiner Macht, so daß auf seine Willensäußerung hin eine Unterbrechung oder ein Aufhören derselben nicht erfolgt; er ist also in dieser Hinsicht nicht frei. Oder wenn ein Mensch sich selbst oder seinem Freund durch eine krampfartige Armbewegung, die durch Willensäußerung oder auf Verfügung seines Geistes hin zu hemmen oder Zu unterlassen nicht in seiner Macht steht, einen Schlag versetzt, so denkt niemand, er sei in diesem Falle frei; jeder bedauert ihn, weil er unter Notwendigkeit und Zwang handelt.“ (283 f.)



„Nehmen wir ferner an, ein fest schlafender Mensch werde in ein Zimmer gebracht, in dem sich eine Person befindet, die er zu sehen und zu sprechen wünscht; er werde dort fest eingeschlossen, so daß es ihm unmöglich ist, herauszukommen. Er erwacht, ist erfreut, sich in so angenehmer Gesellschaft zu finden und bleibt gern da, das heißt zieht sein Bleiben dem Weggehen vor. Ich frage nun; Ist sein Bleiben nicht willkürlich? Wohl niemand wird das bezweifeln; dennoch leuchtet es ein, daß jener Mensch, weil er fest eingeschlossen ist, nicht die Freiheit hat, nicht zu bleiben, daß er nicht die Freiheit hat, wegzugehen. Freiheit ist also nicht eine Idee, die die Willensäußerung oder das Vorziehen betrifft; sie betrifft vielmehr die Person, in deren Macht es steht, gemäß der Wahl oder Verfügung des Geistes etwas zu tun oder zu unterlassen. Unsere Idee der Freiheit reicht so weit wie diese Macht, aber nicht weiter. Denn wo irgendein Hindernis dieser Macht Schranken setzt oder ein Zwang die Möglichkeit des Handelns oder Nichthandelns aufhebt, da hört sofort die Freiheit und unser Begriff von ihr auf.“ (284)



„Hierfür haben wir an unserem eigenen Körper genug, ja oft mehr als genug Beispiele. Das Herz des Menschen schlägt, und sein Blut zirkuliert, ohne daß man diesen Vorgängen durch einen Gedanken oder eine Willensäußerung Einhalt gebieten könnte; darum sind wir hinsichtlich dieser Bewegungen, bei denen die Ruhe nicht von unserer Wahl abhängt, sich auch nicht nach / der Verfügung unseres Geistes richten würde, wenn dieser sie bevorzugte, keine frei handelnden Wesen. Krampfartige Bewegungen setzen die Beine in Gang, so daß der Mensch, wenn er es auch noch so ernstlich will, ihre Bewegungen durch keine Kraft des Geistes hemmen kann (wie bei jener merkwürdigen Krankheit, die als Veitstanz bezeichnet wird); er tanzt vielmehr in einem fort. Bei solchem Tun ist man nicht frei, sondern steht ebenso unter der Notwendigkeit, sich zu bewegen, wie ein fallender Stein oder ein vom Tennisschläger getroffener Ball. Wenn die Beine andererseits gelähmt oder in den Stock gespannt sind, so werden sie dadurch gehindert, der Anweisung des Geistes zu folgen und den Körper an einen andern Ort zu tragen. In allen diesen Fällen fehlt die Freiheit, während das Stillsitzen, sogar eines Gelähmten, tatsächlich willkürlich ist, solange es der Fortbewegung vorgezogen wird. Das Willkürliche ist also nicht der Gegensatz zum Notwendigen, sondern zum Unwillkürlichen. Denn man kann das, was man zu tun vermag, dem, was man nicht vermag, den Zustand, worin man sich befindet, seiner Abwesenheit oder Veränderung vorziehen, obwohl die Notwendigkeit ihn an sich unveränderlich gemacht hat.“ (284 f.)



„Ebenso wie mit den Bewegungen des Körpers verhält es sich auch mit den Gedanken unseres Geistes. Soweit sie so beschaffen sind, daß wir sie je nach der Entscheidung des Geistes annehmen oder abweisen können, soweit sind wir frei. Da der Mensch im Wachen unter der Notwendigkeit steht, immer irgendwelche Ideen im Geist zu haben, so besitzt er nicht die Freiheit zu denken oder nicht zu denken; er besitzt sie ebensowenig wie jene Freiheit, ob sein Körper einen andern berühren soll oder nicht. Wohl aber hat er oftmals die Wahl, ob er sich mit seiner Betrachtung von einer Idee zu einer andern wenden will; hier ist er hinsichtlich seiner Ideen ebenso frei wie hinsichtlich der Körper, worauf er sich stützt; er kann nach Belieben von einem zum andern übergehen. Indessen sind manche Ideen für den Geist wie manche Bewegungen für den Körper von solcher Art, daß er sie unter gewissen Umständen nicht vermeiden und trotz äußerster Kraftanstrengung ihre Abwesenheit nicht bewirken kann. Ein Mensch, der auf die Folter gespannt ist, hat nicht die Freiheit, die Idee des Schmerzes auszuschalten und sich durch Betrachtungen anderer Art abzulenken. Bisweilen reißt eine stürmischen Leidenschaft unsere Gedanken mit sich fort wie ein Wirbelsturm unseren Körper, ohne uns die Freiheit zu lassen, an andere Dinge zu denken, was wir lieber täten. Sobald aber der Geist wieder die Kraft erlangt, irgendwelche von diesen Bewegungen des Körpers draußen oder einzelne Gedanken drinnen abubrechen oder fortzusetzen, anzufangen oder zu unterlassen, je nachdem es ihm passend erscheint, das eine dem anderen vorzuziehen, betrachten wir den Menschen wieder als frei handelndes Wesen.“ (285 f.)



Was Notwendigkeit heißt.



„Überall da, wo das Denken oder das Vermögen, der Weisung des Denkens entsprechend zu handeln oder nicht zu handeln, völlig fehlt, tritt die Notwendigkeit ein. Diese heißt Zwang, wenn bei einem Wesen, das einer Willensäußerung fähig ist, der Beginn oder die Fortsetzung einer Handlung zu dem im Widerspruch steht, was der Geist bevorzugt; sie heißt Hemmung, wenn die Verhinderung oder Beendigung einer Handlung seiner Willensäußerung widerspricht. Handelnde Wesen, die überhaupt kein Denken und keine Willensäußerungen haben, sind in jedem Fall notwendig handelnde Wesen.“ (286)



Die Freiheit betrifft nicht den Willen.



„Wenn dies richtig ist (und ich glaube, daß dies der Fall ist), so gebe ich zu bedenken, ob es nicht dazu beitragen könnte, eine lange erörterte und meines Erachtens unvernünftige, weil unverständliche Frage aus der Welt zu schaffen, diejenige nämlich, ob der Wille des Menschen frei sei oder nicht. Wenn ich mich nicht täusche, folgt aus meinen Darlegungen, daß die Frage als solche vollkommen falsch gestellt ist. Die Frage, ob der Wille des Menschen frei sei, ist ebenso sinnlos wie die, ob sein Schlaf geschwind oder seine Tugend viereckig sei. Denn die Freiheit läßt sich ebensowenig auf den Willen anwenden wie die Geschwindigkeit einer Bewegung auf den Schlaf oder die Figur eines Vierecks / auf die Tugend. Über die Absurdität von Fragen wie die beiden letzten würde jeder lachen, weil es klar zutage liegt, daß die Modifikationen der Bewegung nichts mit dem Schlaf, die der Figur nichts mit der Tugend zu tun haben. Ebenso deutlich wird meiner Meinung nach jeder, der die Sache recht betrachtet, einsehen, daß die Freiheit, die nur eine Kraft ist, lediglich handelnden Wesen zukommt und nicht ein Attribut oder eine Modifikation des Willens sein kann, der gleichfalls nur eine Kraft ist.“ (286 f.)





„15. [Die\* Schwierigkeit, durch den Wortlaut innere Vorgänge zu erläutern und klare Begriffe von ihnen zu geben, ist so groß, daß ich meinen Leser hier darauf hinweisen muß, daß die von mir gebrauchten Wendungen vorschreiben, bestimmen, wählen, vorziehen usw. die Willensäußerung nicht deutlich genug bezeichnen können, solange man nicht sein eigenes Verhalten beim Wollen beobachtet. Beispielsweise ist „vorziehen“, das den Akt der Willensäußerung am besten auszudrücken scheint, doch keine ganz genaue Bezeichnung. Denn mancher würde wohl das Fliegen dem Gehen vorziehen, und doch, wer kann jemals sagen, daß er fliegen wollte? Die Willensäußerung ist offenbar ein Akt des Geistes, der die Herrschaft, die er sich selbst über irgendeinen Teil des Menschen zuschreibt, wissentlich ausübt, indem er diesen Teil mit einer bestimmten Handlung beschäftigt oder ihn an dieser Handlung hindert.] Was aber ist der Wille anderes als die Fähigkeit, dies zu tun? Ist diese Fähigkeit im Grunde wirklich mehr als eine Kraft, nämlich die Kraft [des\*\* Geistes, sein Denken zur Hervor- rufung, Fortführung oder Unterbrechung irgendeiner Handlung zu bestimmen, soweit das von uns abhängt?] Denn läßt es sich leugnen, daß jedes wirkende Wesen, das die Kraft hat, über seine eigenen Handlungen nachzudenken und eins von beiden, ihre Ausführung oder ihre Unterlassung, vorzuziehen, die Fähigkeit besitzt, die wir Willen nennen? Der Wille ist demnach nichts anderes als eine solche Kraft. Freiheit dagegen ist die Macht, die der Mensch hat, eine bestimmte Handlung zu tun oder zu unterlassen, je nachdem das eine oder andere in seinem Geist tatsächlich den Vorzug genießt; das heißt, mit andern Worten ausgedrückt, je nachdem wie er es selbst will.“ (287 f.)



„Es ist somit klar, daß der Wille nichts ist als eine Kraft oder Fähigkeit, die Freiheit eine andere Kraft oder Fähigkeit. Fragen, ob dem Willen Freiheit zukomme, heißt also wissen wollen, ob eine Kraft eine andere Kraft, eine Fähigkeit eine andere Fähigkeit besitze, was schon auf den ersten Blick zu absurd ist, als daß man darüber streiten könnte oder eine Antwort darauf zu geben brauchte. Denn wer sähe nicht, daß Kräfte nur handelnden Wesen zukommen und ausschließlich Attribute von Substanzen, nicht aber von andern Kräften sind? Wer die Frage so stellt (nämlich ob der Wille frei sei), fragt mithin in Wirklichkeit, ob der Wille eine Substanz, ein handelndes Wesen sei; oder er setzt dies zumindest voraus, da die Freiheit, genau genommen, nichts anderem zugeschrieben werden kann. Wenn man die Freiheit in korrekter Redeweise überhaupt auf eine Kraft anwenden kann, so läßt sie sich derjenigen Kraft zuschreiben, die ein Mensch in sich hat, um durch Wahl oder Bevorzugung eine Bewegung in einzelnen Teilen seines Körpers zu erzeugen oder die Erzeugung zu unterlassen. Das aber ist es gerade, weshalb man den Menschen frei nennt; es ist die Freiheit selbst. Sollte aber jemand fragen, ob die Freiheit frei sei, so würde man von ihm annehmen, daß er seine eigenen Worte nicht verstehe; denjenigen würde man der Ohren des Midas für würdig ansehen, der wüßte, daß reich die Bezeichnung für den Besitz von Reichtum sei, und dennoch fragen würde, ob der Reichtum selbst reich sei.“ (288)



„Indessen kann die Bezeichnung Fähigkeit, die die Menschen der Kraft, die man Willen nennt, gegeben haben und die sie dazu verleitet hat, vom Willen als von einem handelnden Wesen zu reden, durch eine den wahren Sinn verhüllende Auslegung des Wortes dazu dienen, den Widersinn ein wenig zu bemänteln. Gleichwohl aber bezeichnet „Wille“ in Wahrheit nichts anderes als die Kraft oder Fähigkeit vorzuziehen oder zu wählen; sobald man den Willen unter dem Namen „Fähigkeit“ als das ansieht, was er wirklich ist, nämlich lediglich als die Kraft, etwas zu tun, so tritt ohne weiteres zutage, wie unsinnig es ist zu sagen, er sei frei oder er er sei unfrei. Denn wenn es sinnvoll wäre, Fähigkeiten als besondere Wesen anzunehmen, die handeln können, und in diesem Sinne von ihnen zu sprechen (was zum Beispiel geschieht, wenn wir sagen: der Wille befiehlt oder der Wille ist frei), dann müßten wir auch besondere Fähigkeiten zum Reden, zum Gehen und zum Tanzen annehmen, durch die die betreffenden Tätigkeiten erzeugt würden; dabei sind diese doch nur verschiedene Modi der Bewegung; ebenso betrachten wir Wille und Verstand als Fähigkeiten, welche die Tätigkeiten des Wählens und Wahrnehmens erzeugen, während letztere doch lediglich verschiedene Modi des Denkens sind. Man könnte dann ebensogut sagen, die Fähigkeit des Singens singe und die Fähigkeit des Tanzens tanze, wie der Wille wähle und der Verstand begreife oder, wie man sich oft auszudrücken pflegt, der Wille lenke den Verstand oder der Verstand gehorche oder gehorche dem Willen nicht. Denn ebenso passend und verständlich wäre es zu sagen, die Kraft zu reden lenke die Kraft zu singen oder die Kraft zu singen gehorche oder gehorche nicht der Kraft zu reden.“ (289)



„Gleichwohl ist diese Art der Ausdrucksweise vorherrschend geworden und hat meiner Ansicht nach große Verwirrung angerichtet. Denn es handelt sich in den genannten Fällen durchweg um verschiedene, dem Geiste eigene oder im Menschen liegende Kräfte zur Verrichtung bestimmter Tätigkeiten; man entfaltet sie nach Belieben. Nicht aber wirkt die Kraft, eine Tätig- / keit zu vollbringen, auf die Kraft, eine andere Tätigkeit zu vollbringen, ein. Denn die Kraft zu denken wirkt nicht auf die Kraft zu wählen, die Kraft zu wählen nicht auf die Kraft zu denken, ebensowenig wie die Kraft zu tanzen auf die Kraft zu singen oder die Kraft zu singen auf die Kraft zu tanzen einwirkt, wie jeder bei einigem Nachdenken ohne weiteres einsehen wird. Gerade das behaupten wir aber, wenn wir sagen, daß der Wille auf den Verstand oder der Verstand auf den Willen wirke.“ (289 f.)



Kräfte sind Relationen, nicht handelnde Wesen:



Ich gebe zu, dieser oder jener wirklich gehegte Gedanke kann der Anlaß zu einer Willensäußerung oder zur Betätigung der im Menschen liegenden Kraft zu wählen sein; oder ein wirklich erfolgtes Wählen des Geistes kann die Ursache dafür werden, daß man tatsächlich an diesen oder jenen Gegenstand denkt; so kann etwa der wirklich ertönende Gesang einer bestimmten Melodie die Ursache für das Tanzen eines bestimmten Tanzes und das Tanzen eines solchen Tanzes der Anlaß für das Singen einer solchen Melodie sein. Aber in all diesen Fällen wirkt nicht eine Kraft auf eine andere, sondern der Geist wirkt und entfaltet diese Kräfte; der Mensch verrichtet die Tätigkeit, das tätige Wesen hat die Kraft oder ist fähig zu handeln. Denn Kräfte sind Relationen, nicht handelnde Wesen; nur das, was die Kraft zu wirken besitzt oder nicht besitzt, ist frei oder nicht frei; die Kraft selbst ist es nicht. Denn Freiheit oder Unfreiheit kann nur dem zukommen, was die Kraft zu handeln besitzt oder nicht besitzt.



Freiheit kommt nicht dem Willen zu.



Ich gebe zu, dieser oder jener wirklich gehegte Gedanke kann der Anlaß zu einer Willensäußerung oder zur Betätigung der im Menschen liegenden Kraft zu wählen sein; oder ein wirklich erfolgtes Wählen des Geistes kann die Ursache dafür werden, daß man tatsächlich an diesen oder jenen Gegenstand denkt; so kann etwa der wirklich ertönende Gesang einer bestimmten Melodie die Ursache für das Tanzen eines bestimmten Tanzes und das Tanzen eines solchen Tanzes der Anlaß für das Singen einer solchen Melodie sein. Aber in all diesen Fällen wirkt nicht eine Kraft auf eine andere, sondern der Geist wirkt und entfaltet diese Kräfte; der Mensch verrichtet die Tätigkeit, das tätige Wesen hat die Kraft oder ist fähig zu handeln. Denn Kräfte sind Relationen, nicht handelnde Wesen; nur das, was die Kraft zu wirken besitzt oder nicht besitzt, ist frei oder nicht frei; die Kraft selbst ist es nicht. Denn Freiheit oder Unfreiheit kann nur dem zukommen, was die Kraft zu handeln besitzt oder nicht besitzt.





Veranlaßt wurde diese Ausdrucksweise dadurch, daß man den Fähigkeiten etwas zuschrieb, was ihnen nicht zukam. Daß man aber bei Abhandlungen über den Geist zugleich mit dem Namen der Fähigkeiten auch den Begriff von ihrem Wirken eingeführt hat, das hat, wie ich glaube, unsere Erkenntnis dieses Teils unseres Ich ebensowenig gefördert, wie uns die vielfache Verwendung und Erwähnung derselben Erfindung von Fähigkeiten bei dem Wirken des Körpers in der Kenntnis der Heilkunde weitergeholfen hat. Das heißt nicht, daß ich leugnen wollte, daß sowohl im Körper als auch / im Geist gewisse Fähigkeiten vorhanden seien; sie haben beide ihre wirkenden Kräfte, sonst könnte weder das eine noch das andere wirken. Denn nichts kann wirken, was nicht dazu fähig ist, und das ist nicht fähig zu wirken, was keine Kraft zu wirken hat.



Noch bestreite ich, daß jene und ähnliche Wörter ihren Platz in dem gewöhnlichen Gebrauch der Sprachen behalten müssen, durch die sie in Umlauf gesetzt wurden. Es sähe zu gekünstelt aus, wollte man sie völlig beiseite legen. Und die Philosophie selbst muß, obgleich sie kein festliches Gewand liebt, doch, sobald sie in der Öffentlichkeit erscheint, so viel Entgegenkommen beweisen, daß sie sich nach der herrschenden Kleidermode und der landesüblichen Ausdrucksweise richtet, soweit wie das mit Wahrheit und Klarheit zusammen bestehen kann. Aber man hat den Fehler begangen, von den Fähigkeiten als von ebenso vielen selbständigen handelnden Wesen zu reden und sie auch so darzustellen. Denn wenn jemand fragte, was es war, das die Speisen in unserm Magen verdaut hat, so ließe sich leicht und befriedigend antworten, daß es die Verdauungsfähigkeit war. Was bewirkte, daß etwas aus dem Körper ausgeschieden wurde? Die Ausscheidungsfähigkeit. Was bewirkt Bewegung? Die Bewegungsfähigkeit, Ebenso war es im Geist die intellektuelle Fähigkeit oder der Verstand, der verstand, und die Wahlfähigkeit oder der Wille, der wollte oder anordnete. Das heißt kurz gesagt: Die Fähigkeit zu verdauen verdaute, die Fähigkeit zu bewegen bewegte, die Fähigkeit zu verstehen verstand. Denn meiner Meinung nach sind Fähigkeit und Kraft nur verschiedene Namen für dieselben Dinge, und, in eine verständlichere Form gekleidet, wollen jene Wendungen, denke ich, etwas besagen: Die Verdauung werde durch etwas bewirkt, das fähig ist zu verdauen, die Bewegung durch etwas, das fähig ist zu bewegen, das Verstehen durch etwas, das fähig ist zu verstehen. In der Tat, es würde sehr sonderbar sein, wenn es sich anders verhielte, ebenso sonderbar, wie wenn ein Mensch frei wäre, ohne daß er die Fähigkeit besäße, frei zu sein.“ (290 f.)



Freiheit kommt vielmehr dem handelnden Wesen oder Menschen zu.



Um jedoch zu unserer Untersuchung der Freiheit zurückzukehren, so heißt meines Erachtens die richtige Fragestellung nicht: ist der Wille frei?, sondern ist der Mensch frei? Hierüber denke ich folgendes:

Erstens. Der Mensch ist so weit frei, als er durch [Bestimmung\* oder Wahl seines Geistes], indem er die Existenz irgend einer Tätigkeit der Nichtexistenz jener Tätigkeit vorzieht und umgekehrt, diese Tätigkeit zu bewirken oder nicht zu bewirken vermag. Denn wenn ich durch [einen\*\* Gedanken], der [die\*\*] Bewegung meines Fingers [bestimmt\*\*], den bislang ruhenden Finger zur Bewegung veranlassen kann oder umgekehrt, dann ist es klar, daß ich in dieser Beziehung frei bin; wenn ich durch einen ähnlichen Gedanken meines Geistes, der das eine dem andern vorzieht, Worte erzeugen oder Stillschweigen bewirken kann, so habe ich die Freiheit zu reden oder zu schweigen. So weit nun diese Kraft reicht, zu handeln oder nicht zu handeln, je nachdem ob die Entscheidung seines Denkens die eine oder die andere Möglichkeit bevorzugt, so weit ist ein Mensch frei. Denn wie könnten wir uns jemand freier denken, als wenn er die Kraft hat, zu tun, was er will? Soweit nun jemand dadurch, daß er ein Handeln dem Unterlassen, die Ruhe einem Handeln vorzieht, solches Handeln oder solche Ruhe zu bewirken vermag, so weit kann er tun, was er will. Denn in solcher Weise eine Handlung ihrer Unterlassung vorzuziehen, heißt sie wollen, und es läßt sich schwerlich angeben, wie wir uns ein Wesen noch freier vorstellen können, als es dann ist, wenn es fähig ist, zu tun, was es will. Demnach erscheint also ein Mensch hinsichtlich von Handlungen innerhalb des Bereichs einer solchen Kraft in ihm so frei, wie die Freiheit ihn nur frei machen kann.



Hinsichtlich des Wollens ist der Mensch nicht frei.

„Allein der wißbegierige Geist des Menschen, der sich jeden Gedanken an eigene Schuld so weit wie mög- / lich fernhalten will, auch wenn er sich dadurch in eine schlimmere Lage \_ versetzt als in die der fatalistischen Notwendigkeit, gibt sich hiermit nicht zufrieden. Eine Freiheit, die sich nicht weiter erstreckt, genügt ihm nicht; es erscheint ihm als ein stichhaltiger Einwurf, wenn gesagt wird, der Mensch sei überhaupt nicht frei, falls es ihm nicht ebenso freisteht zu wollen als zu tun, was er wolle. So wirft man denn bezüglich der menschlichen Freiheit noch die weitere Frage auf, ob der Mensch die Freiheit habe zu wollen. Das ist wohl auch der Sinn der Streitfrage, ob der Wille frei sei.“ (292 f.)



Inwiefern der Mensch nicht frei sein kann zu wollen.

„Zweitens. Da das Wollen oder die Willensäußerung ein Handeln ist und die Freiheit in der Kraft besteht, zu handeln oder nicht zu handeln, so kann der Mensch hinsichtlich des Wollens [oder\* des Aktes der Willensäußerung] nicht frei sein, sobald sich eine in seiner Macht stehende Handlung seinem Denken [als\* eine sogleich auszuführende] dargestellt hat. Der Grund dafür liegt klar zutage. Es ist unvermeidlich, daß eine von unserm Willen abhängige Handlung entweder geschehe oder nicht geschehe; da das eine wie das andere sich ganz und gar nach der Entscheidung und Bevorzugung unseres Willens richtet, so können wir schlechterdings nicht umhin, eins von beiden zu wollen, das heißt eins dem andern vorzuziehen, weil eins von beiden notwendig eintreten muß und dasjenige, was dann eintritt, auf die Wahl und Entscheidung unseres Geistes hin erfolgt, das heißt daraufhin, daß wir es wollen; denn wenn wir es nicht wollten, würde es nicht geschehen. Hinsichtlich des Willensaktes ist der Mensch somit [in\*\* einem solchen Fall] nicht frei. Denn die Freiheit besteht in der Kraft zu handeln oder nicht zu handeln, die der Mensch hinsichtlich der Willensäußerung [unter\*\* den geschilderten Umständen] nicht hat.“ (293)



„[Denn\* es ist unumgänglich notwendig, daß wir uns für die Ausführung oder Unterlassung einer in unserer Macht liegenden Handlung, die sich als solche einmal unserm Denken dargeboten hat, entscheiden; wir müssen notwendigerweise das eine oder das andere wollen; auf diese Bevorzugung oder diese Willensäußerung hin erfolgt die Handlung oder ihre Unterlassung mit Gewißheit, und zwar ist sie wahrhaft willkürlich. Da jedoch der Akt der Willensäußerung oder die Bevorzugung der einen von den zwei Möglichkeiten für uns unvermeidlich ist, so unterstehen wir hinsichtlich dieses Willensaktes einer Notwendigkeit, können also nicht frei sein; es sei denn, daß Notwendigkeit und Freiheit zusammen bestehen können und der Mensch zu gleicher Zeit frei und gebunden sein könnte.] [Wenn\*\* man dem Menschen in diesem Sinn Freiheit zuschreibt, indem man die Tätigkeit des Wollens von seinem Willen abhängig sein läßt, muß man außerdem noch einen zweiten, voraufgehenden Willen annehmen, der die Akte dieses Willens bestimmt, und einen dritten, der wieder diesen bestimmt usw. in Infinitum; denn sobald der eine aufhört, können die Handlungen des letzten Willens nicht frei sein. Auch kann ich mir kein höherstehendes Wesen vorstellen, das einer derartigen Willensfreiheit fähig ist, daß es unterlassen kann zu wollen, das heißt das Sein oder Nichtsein von etwas, das in seinen Kräften steht, vorzuziehen, sobald es dieses einmal als solches betrachtet hat.]“ (294)



Freiheit ist die Möglichkeit» etwas auszuführen, was gewollt wird.

Soviel ist also klar, daß der Mensch nicht die Freiheit hat, etwas, das in seiner Macht liegt, worauf er erst einmal sein Denken richtet, zu wollen oder nicht zu wollen. Denn die Freiheit besteht in der Kraft zu handeln oder das Handeln zu unterlassen, und zwar nur darin. Von jemand, der stillsitzt, sagen wir gleichwohl, / er sei frei, weil er gehen kann, falls er es will. Auch jemand, der umhergeht, ist frei, nicht weil er umhergeht oder sich bewegt, sondern weil er Stillstehen kann, falls er das will. Wenn aber jemand, der stillsitzt, nicht die Kraft hat, sich von der Stelle zu bewegen, so ist er nicht frei. Ebenso ist jemand, der in einen Abgrund fällt, zwar in Bewegung, aber nicht frei, weil er dieser Bewegung nicht Einhalt gebieten könnte, falls er es wollte. Bei diesem Sachverhalt ist es klar, daß ein Umhergehender, dem man vorschlägt stillzustehen, nicht die Freiheit hat, sich zum Gehen oder Stillstehen zu entschließen oder nicht zu entschließen; er muß notwendigerweise das eine oder das andere, das Gehen oder das Stillstehen, bevorzugen.





**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**